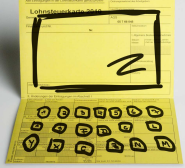


## Inhalt

1.	Ein FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 6 und 8 EStG.....	3
1.1.	FB beim HAG und durchgängigem AV .....	3
1.2.	FB beim Wechsel des AV von HAG 1 zu HAG 2 .....	4
1.3.	FB mit Verteilung auf HAG und NAG mit durchgängigen AV .....	5
1.4.	FB mit Verteilung auf HAG und NAG und Wechsel des HAG .....	6
1.5.	FB ausschließlich beim NAG mit durchgängigen AV .....	7
1.6.	FB ausschließlich beim NAG mit Wechsel des NAG .....	8
2.	Ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG .....	9
2.1.	FB aufgrund eines HB beim NAG mit durchgängigen AV .....	9
2.2.	FB aufgrund eines HB beim NAG mit unterjähriger Beendigung des NAV .....	10
2.3.	FB aufgrund eines HB beim Wechsel des AV von NAG 1 zu NAG 2 .....	11
2.4.	FB aufgrund eines HB bei versehentlicher Abmeldung des NAV .....	12
2.5.	FB aufgrund eines HB beim Wechsel des AV von HAG 1 zu HAG 2 .....	13

	<p><b>ELStAM – Information</b>  <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b></p> <p><b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b></p>	<p><b>Version: 1.2</b></p> <p><b>Stand: 06.04.2017</b></p> <p><b>Seite: 2</b></p>
---	---	---

### Allgemeine Hinweise für Hersteller der Lohnbuchhaltungs-Software und Arbeitgeber:

Die nachfolgenden Beschreibungen geben Hinweise zur Beantragung und Bereitstellung von Freibeträgen im ELStAM-Verfahren.

Hinweise zur An- und Abmeldung von Arbeitsverhältnissen und zu den Anforderungen für das Attribut „refDatumAG“ und „Beschäftigungsbeginn“ ergeben sich aus dem unter [Fallbeispiele - https://www.elster.de/download/Fallbeispiele\\_V3\\_1.pdf](https://www.elster.de/download/Fallbeispiele_V3_1.pdf) veröffentlichten Dokument ELStAM - Fallbeispiele.

In den Beispielen wird die Frage nach dem Hauptarbeitgeber mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet. Dies dient der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments, technisch wird die Angabe Hauptarbeitgeber mit dem Wert „true“ und die Angabe Nebendarbeitgeber mit dem Wert „false“ übermittelt.

Aus Vereinfachungsgründen wird **in den nachfolgenden Fallbeispielen** auf die Angabe von Wochen- und Tagesfreibeträgen verzichtet.

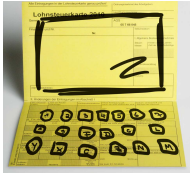
### Abkürzungen:

AG	Arbeitgeber
AN	Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin
HAG / HAV	Hauptarbeitgeber / Hauptarbeitsverhältnis
NAG / NAV	Nebendarbeitgeber / Nebendarbeitsverhältnis
AV	Arbeitsverhältnis
refDatumAG	Referenzdatum Arbeitgeber: Datum, ab dem ELStAM geliefert werden sollen. Bei Abmeldung wird dieser Wert für die eindeutige Identifizierung des Arbeitsverhältnisses verwendet.
BB / BE	Beschäftigungsbeginn / Beschäftigungsende
EingDat	Eingangsdatum: Tag der Übermittlung für An-/Ab- oder Ummeldungen (Tag, an dem die Übermittlung bei ELSTER eingeht)
FB	Freibetrag
HB	Hinzurechnungsbetrag
VH	Verfahrenshinweis

### Freibeträge im Lohnsteuerermäßigungsverfahren

Der AN kann im Rahmen des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens beantragen, dass ein FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 6 und 8 EStG auf zwei oder mehrere AV aufgeteilt wird oder dass ein FB bei einem NAV berücksichtigt wird, der als HB bei dem HAV angesetzt wird (§ 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG).

Zur Beschreibung der Bereitstellung von FB und HB im Zuge eines Jahreswechsels wird auf das bereits veröffentlichte Dokument unter [Hinweise zur Auslieferung der ELStAM zum Jahreswechsel - https://www.elster.de/download/AG-Info-Jahreswechsel.pdf](https://www.elster.de/download/AG-Info-Jahreswechsel.pdf) hingewiesen.



## 1. Ein FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 6 und 8 EStG

Gemäß § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 6 und 8 EStG kann ein AN bei seinem Wohnsitzfinanzamt einen FB beantragen, der im Rahmen der Lohnabrechnung bei einem AV steuermindernd berücksichtigt wird. Bestehen mehrere AV, kann der FB entsprechend des Antrags des AN auf die AV verteilt werden.

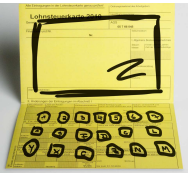
**Unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung durch den AN, kann eine Speicherung der vollständigen Freibetragsverteilung durch den Bearbeiter im Finanzamt erst erfolgen, wenn alle betroffenen AG angemeldet haben. Dies ist besonders bei Wechsel der Arbeitsverhältnisse von Bedeutung, da eine Verteilung von FB entsprechend neu beantragt werden muss.**

### 1.1. FB beim HAG und durchgängigem AV

Beispiel:

Der AN ist im Rahmen eines HAV ab 01.07.2015 beschäftigt. Er beantragt am 10.12.2015 erstmalig die Berücksichtigung eines FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 6 und 8 EStG (z. B. Werbungskosten, Sonderausgaben, Pauschbetrag für behinderte Menschen) mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 6.000 € bei seinem Finanzamt. Die Speicherung des FB führt dazu, dass dieser dem HAG mit der nächsten Änderungsliste zum Abruf bereitgestellt wird.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
HAG						Änderungsliste Dezember 2015 mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.01.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b> <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 4</b>
---	--	--

## 1.2. FB beim Wechsel des AV von HAG 1 zu HAG 2

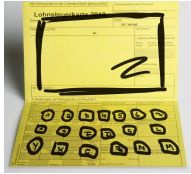
Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 bei HAG 1 beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 bei seinem Finanzamt einen FB für Werbungskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 6.000 €. Die Speicherung des FB führt dazu, dass dieser dem HAG mit der nächsten Änderungsliste zum Abruf bereitgestellt wird.

Der AN wechselt zum 01.07.2016 vom HAG 1 (alter HAG) zum HAG 2 (neuer HAG). Der HAG 2 erhält mit der Anmeldebestätigungsliste den FB zum Abruf bereitgestellt.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG 1	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
HAG 1						Änderungsliste Dezember 2015 mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.01.2016
HAG 1	30.06.2016	01.07.2015	30.06.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
HAG 2	01.07.2016	01.07.2016	01.07.2016 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.07.2016

Hinweis: Im zuvor beschriebenen Fallbeispiel ist die Abmeldung des HAG 1 keine zwingende Voraussetzung für die Anmeldung von HAG 2 und die Übernahme des FB.



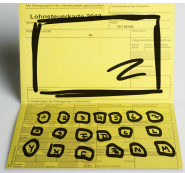
### 1.3. FB mit Verteilung auf HAG und NAG mit durchgängigen AV

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.08.2015 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 15.10.2015 bei seinem Finanzamt einen FB für Werbungskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 9.000 €. Im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gibt der AN an, dass der FB auf die AV verteilt werden soll. Vom beantragten FB sollen 6.000 € dem HAG und 3.000 € dem NAG zugeordnet werden.

Die Speicherung des FB mit der entsprechenden Verteilung führt dazu, dass sowohl dem HAG als auch dem NAG mit der nächsten Monatsliste ein FB entsprechend der beantragten Aufteilung zum Abruf bereitgestellt wird.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	02.08.2015	01.08.2015	01.08.2015 (BB)	Nein		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.08.2015
HAG						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.01.2016
NAG						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 6</b>
---	--	--

#### 1.4. FB mit Verteilung auf HAG und NAG und Wechsel des HAG

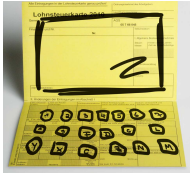
Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG 1 und ab 01.08.2015 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 15.10.2015 bei seinem Finanzamt einen FB für Werbungskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 9.000 €. Im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gibt der AN an, dass der FB auf die AV verteilt werden soll. Vom beantragten FB sollen 6.000 € dem HAV und 3.000 € dem NAV zugeordnet werden.

Die Speicherung des FB mit der entsprechenden Verteilung führt dazu, dass sowohl dem HAG als auch dem NAG mit der nächsten Monatsliste ein FB entsprechend der beantragten Aufteilung zum Abruf bereitgestellt wird.

Der AN wechselt zum 01.07.2016 vom HAG 1 (alter HAG) zum HAG 2 (neuer HAG). Der HAG 2 erhält mit der Anmeldebestätigungsliste einen FB zum Abruf bereitgestellt.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG 1	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	02.08.2015	01.08.2015	01.08.2015 (BB)	Nein		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.08.2015
HAG 1						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.01.2016
NAG						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG 1	30.06.2016	01.07.2015	30.06.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
HAG 2	01.07.2016	01.07.2016	01.07.2016 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 6.000 €, Monats-FB 500 € gültig ab 01.07.2016

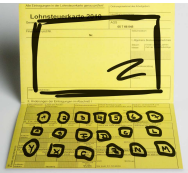


### 1.5. FB ausschließlich beim NAG mit durchgängigen AV

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.08.2015 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 15.10.2015 bei seinem Finanzamt einen FB für Werbungskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 9.000 €. Im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gibt der AN an, dass der FB ausschließlich auf das NAV verteilt werden soll. Die Speicherung des FB führt dazu, dass dem NAG mit der nächsten Monatsliste der gesamte FB zum Abruf bereitgestellt wird.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	02.08.2015	01.08.2015	01.08.2015 (BB)	Nein		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.08.2015
NAG						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 9.000 €, Monats-FB 750 € gültig ab 01.01.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b> <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 8</b>
---	--	--

### 1.6. FB ausschließlich beim NAG mit Wechsel des NAG

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.08.2015 beim NAG 1 beschäftigt. Der AN beantragt erstmalig am 15.10.2015 bei seinem Finanzamt einen FB für Werbungskosten mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 9.000 €. Im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gibt der AN an, dass der FB ausschließlich auf das NAV verteilt werden soll. Die Speicherung des FB führt dazu, dass dem NAG mit der nächsten Monatsliste der gesamte FB zum Abruf bereitgestellt wird.

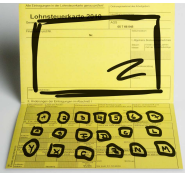
Der AN wechselt zum 01.07.2016 vom NAG 1 (alter NAG) zum NAG 2 (neuer NAG). Der NAG 2 erhält mit der Anmeldebestätigungsliste keinen FB zum Abruf bereitgestellt.

Am 10.07.2016 beantragt der AN, dass der gesamte FB i. H. v. 9.000 € dem NAV zugeordnet werden soll.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG 1	02.08.2015	01.08.2015	01.08.2015 (BB)	Nein		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.08.2015
NAG 1						Änderungsliste Oktober 2015 mit Jahres-FB 9.000 €, Monats-FB 750 € gültig ab 01.01.2016
NAG 1	30.06.2016	01.07.2015	30.06.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
NAG 2	01.07.2016	01.07.2016	01.07.2016 (BB)	Nein		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2016
NAG 2						Änderungsliste Juli 2016 mit Jahres-FB 9.000 €, Monats-FB 750 € gültig ab 01.07.2016

Hinweis: Mit der Verteilung des FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 6 und 8 EStG erfolgt eine konkrete Zuweisung zu einem bestimmten NAV. Wird das NAV abgemeldet, entfällt die Zuweisung des Freibetrags. Wird ein neues NAV (durch gleichen oder anderen NAG) angemeldet, muss die Zuweisung erneut beantragt werden.



	<p><b>ELStAM – Information</b> Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</p> <p><b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b></p>	<p><b>Version: 1.2</b></p> <p><b>Stand: 06.04.2017</b></p> <p><b>Seite: 9</b></p>
---	---	---

## 2. Ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG

Gemäß § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG kann bei einem NAV ein FB bis zur Höhe des Betrags berücksichtigt werden, der dem zu versteuernden Jahresbetrag (§ 39b Abs. 2 Satz 5 EStG) entspricht, bis zu dem für das HAV keine Lohnsteuer zu erheben ist. Durch die Berücksichtigung eines entsprechenden (steuerpflichtigen) HB für das HAV wird eine zutreffende Besteuerung des Arbeitslohns sichergestellt.

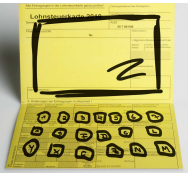
Der AN **beantragt** dazu den Gesamtbetrag des FB im Sinne des § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG bei seinem Finanzamt **und teilt dem AG des weiteren AV mit**, ob und in welcher Höhe ein FB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG von diesem abgerufen werden soll. Der HAG erhält nur den Betrag als steuerpflichtigen HB, der tatsächlich zuvor von einem oder mehreren NAG als FB abgerufen wurde.

### 2.1. FB aufgrund eines HB beim NAG mit durchgängigen AV

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.01.2016 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 in seinem Finanzamt einen FB aufgrund eines HB mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 3.000 €. Das Finanzamt speichert aufgrund des Antrags des AN nur die Höhe des zur Verfügung stehenden, abrufbaren Freibetragsvolumens. Der AN teilt seinem NAG mit, dass ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG abgerufen werden soll. In der Anmeldung des AV gibt der NAG diesen Betrag als gewünschten FB an. Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält daraufhin den entsprechenden HB.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	10.01.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG						Änderungsliste Januar 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.01.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 10</b>
---	--	---

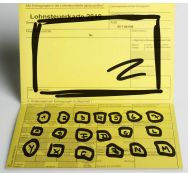
## 2.2. FB aufgrund eines HB beim NAG mit unterjähriger Beendigung des NAV

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.01.2016 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 in seinem Finanzamt einen FB aufgrund eines HB mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 3.000 €. Das Finanzamt speichert aufgrund des Antrags des AN nur die Höhe des zur Verfügung stehenden, abrufbaren Freibetragsvolumens. Der AN teilt seinem NAG mit, dass ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG abgerufen werden soll. In der Anmeldung des AV gibt der NAG diesen Betrag als gewünschten FB an. Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält daraufhin den entsprechenden HB.

Der Arbeitnehmer kündigt sein NAV zum 30.06.2016. Der NAG meldet daraufhin das NAV am 05.07.2016 zum 30.06.2016 ab.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	10.01.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG						Änderungsliste Januar 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.01.2016
NAG	05.07.2016	01.01.2016	30.06.2016			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
HAG						Änderungsliste Juli 2016 mit Jahres-HB 0 €, Monats-HB 0 € gültig ab 01.07.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 11</b>
---	--	---

### 2.3. FB aufgrund eines HB beim Wechsel des AV von NAG 1 zu NAG 2

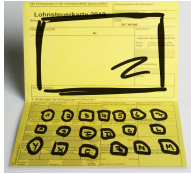
Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.01.2016 beim NAG 1 beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 in seinem Finanzamt einen FB aufgrund eines HB mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 3.000 €. Das Finanzamt speichert aufgrund des Antrags des AN nur die Höhe des zur Verfügung stehenden, abrufbaren Freibetragsvolumens. Der AN teilt dem NAG 1 mit, dass ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG abgerufen werden soll.

In der Anmeldung des AV gibt der NAG 1 diesen Betrag als gewünschten FB an. Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG 1 der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält daraufhin den entsprechenden HB.

Der AN wechselt zum 01.07.2016 vom NAG 1 (alter NAG) zum NAG 2 (neuer NAG). Der AN teilt dem NAG 2 mit, dass ein FB aufgrund eines HB abgerufen werden soll. In der Anmeldung gibt der NAG 2 diesen Betrag als gewünschten FB an. Bei der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG 2 der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält erneut den entsprechenden HB.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG 1	10.01.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG						Änderungsliste Januar 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.01.2016
NAG 1	30.06.2016	01.01.2016	30.06.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
HAG						Änderungsliste Juni 2016 mit Jahres-HB 0 €, Monats-HB 0 € gültig ab 01.07.2016
NAG 2	01.07.2016	01.07.2016	01.07.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.07.2016



HAG						Änderungsliste Juli 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.07.2016
-----	--	--	--	--	--	--

#### 2.4. FB aufgrund eines HB bei versehentlicher Abmeldung des NAV

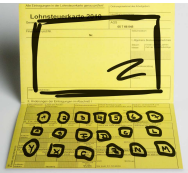
Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG und ab 01.01.2016 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 in seinem Finanzamt einen FB aufgrund eines HB mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 3.000 €. Das Finanzamt speichert aufgrund des Antrags des AN nur die Höhe des zur Verfügung stehenden, abrufbaren Freibetragsvolumens. Der AN teilt dem NAG mit, dass ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG abgerufen werden soll. In der Anmeldung des AV gibt der NAG diesen Betrag als gewünschten FB an.

Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält daraufhin den entsprechenden HB.

Der NAG meldet das AV versehentlich am 12.02.2016 zum 01.01.2016 ab. Nach der Abmeldung des NAV meldet der NAG das NAV am 21.02.2016 zum 02.01.2016 erneut an. Bei der erneuten Anmeldung muss der NAG erneut den gewünschten FB mit angeben.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	10.02.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
NAG	12.02.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
NAG	21.02.2016	02.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 02.01.2016
HAG						Änderungsliste Februar 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.01.2016

	<b>ELStAM – Information</b> <b>Hinweise für Arbeitgeber und Softwarehersteller</b>  <b>Thema: Fallbeispiele Freibeträge</b>	<b>Version: 1.2</b> <b>Stand: 06.04.2017</b> <b>Seite: 13</b>
---	--	---

## 2.5. FB aufgrund eines HB beim Wechsel des AV von HAG 1 zu HAG 2

Beispiel:

Der AN ist ab 01.07.2015 beim HAG 1 und ab 01.01.2016 beim NAG beschäftigt. Er beantragt erstmalig am 10.12.2015 in seinem Finanzamt einen FB aufgrund eines HB mit Gültigkeit ab 01.01.2016 in Höhe von 3.000 €. Das Finanzamt speichert aufgrund des Antrags des AN nur die Höhe des zur Verfügung stehenden, abrufbaren Freibetragsvolumens. Der AN teilt dem NAG mit, dass ein FB aufgrund eines HB nach § 39a Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 EStG abgerufen werden soll. In der Anmeldung des AV gibt der NAG diesen Betrag als gewünschten FB an. Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem NAG der FB zum Abruf bereitgestellt. Die folgende dem HAG 1 zum Abruf bereitgestellte Änderungsliste erhält daraufhin den entsprechenden HB.

Der AN wechselt zum 01.07.2016 vom HAG 1 (alter HAG) zum HAG 2 (neuer HAG). Im Rahmen der Anmeldebestätigungsliste wird dem HAG 2 der HB zum Abruf bereitgestellt.

Pos.	EingDat	refDatumAG	BB/BE	HAG	gewünschter FB	Ergebnis
HAG 1	03.07.2015	01.07.2015	01.07.2015 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 0 €, Monats-FB 0 € gültig ab 01.07.2015
NAG	10.01.2016	01.01.2016	01.01.2016 (BB)	Nein	3.000 €	Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-FB 3.000 €, Monats-FB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG 1						Änderungsliste Januar 2016 mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.01.2016
HAG 1	30.06.2016	01.07.2015	30.06.2016 (BE)			Abmeldebestätigungsliste mit VH „Abmeldung erfolgreich“
HAG 2	01.07.2016	01.07.2016	01.07.2016 (BB)	Ja		Anmeldebestätigungsliste mit Jahres-HB 3.000 €, Monats-HB 250 € gültig ab 01.07.2016